

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Waßmann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0503/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verträglichkeitsprüfung 110KV-Leitung Marbach ; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Waßmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung die entsprechenden Messungen und Untersuchungen im Geltungsbereich des B-Plans MAR720 durchzuführen?**

Bislang konnte noch keine Studie zur Verträglichkeit der Hochspannungsleitung im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Kindergartens beauftragt werden. Der Zeitpunkt für eine Beauftragung ist aktuell noch nicht absehbar.

**2. Aus welchen Gründen konnte die Verträglichkeitsprüfung bisher noch nicht durchgeführt werden?**

In das Bauleitplanverfahren MAR720 sind u. a. die Ergebnisse des geplanten Ausbaus der Schwarzburger Straße mit einer Radwegführung auch im Hinblick auf die Lage und Dimension der überbaubaren Grundstücksflächen sowie der Straßenführung bzw. -breite einzuarbeiten.

Eine Studie zur "Neugestaltung des Straßenquerschnitts mit Einordnung von Radverkehrsanlagen in der Schwarzburger Straße / Mühlhäuser Straße" wurde durch die Verwaltung erarbeitet und im Arbeitskreis Radverkehr diskutiert.

Aktuell wurde ein Freiraumplaner beauftragt, eine begleitende Grünplanung für die Schwarzburger Straße zu erarbeiten. Ziel dieser Vorplanung ist es, die optimale Lage der zukünftigen Pflanzungen zu ermitteln, um den Grundflächenbedarf zu klären und den Grundstücksankauf vorzubereiten.

Erst mit diesem Ergebnis kann die Vorplanung für den Straßenraum mit Einordnung von Radverkehrsanlagen abgeschlossen und eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet werden.

Nach dem gegenwärtigen Arbeitsstand ist frühestens im 3. Quartal dieses

**Seite 1 von 2**

Jahres mit den Ergebnissen zu rechnen.

Nach erfolgter Entscheidung über die Neugestaltung des Straßenquerschnitts der Schwarzburger Straße / Mühlhäuser Straße und dem Vorliegen der haushalterischen Voraussetzungen kann die Untersuchung bezüglich der Hochspannungsleitung beauftragt werden.

### **3. Wie schätzt die Stadtverwaltung den zeitlichen Horizont bis zur Billigung des B-Planentwurfs und der öffentlichen Auslegung dessen derzeit ein?**

Zunächst muss der Bebauungsplanvorentwurf MAR720 inkl. der Grundsatzentscheidung zur Lage des Kindergartens im Stadtrat beschlossen werden. Danach erfolgt die im BauGB festgelegte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und anerkannten Naturschutzverbände sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Nach Sichtung der Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf sowie dem Abschluss entsprechender Verträge mit von der Planung begünstigten Grundstückseigentümern kann das Bauleitplanverfahren weiterbearbeitet und der Entwurf zum Bebauungsplan MAR720 dem Stadtrat zur Billigung vorgelegt werden. Ein zeitlicher Horizont hierfür ist aktuell nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein